



Kennzeichen von Kleinbooten und Beibooten

Wir hoffen auf das Verständnis unserer Mitglieder: JEDES Boot, das bei uns im Hafen liegt, muss eindeutig und unproblematisch einem Mitglied oder Gast zuzuordnen sein. Daher muss JEDES Boot entweder mit Name und Anschrift des Eigentümers oder mit dem Kennzeichen des Boots, zu welchem sie gehören, versehen sein. (In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die WVO § 2.02).

Boote ohne Kennzeichen, von denen wir nicht eindeutig wissen, wem sie gehören, werden an die Kette gelegt (wie schon manche erfahren mussten 😊) Wir wissen ja nicht einmal, ob ein solches Boot zB einem Clubmitglied oder einem Fremden gehört.

Wer ein anderes Boot im Hafen festmacht, als er im Liegeplatzansuchen gemeldet hat, wir gebeten jedenfalls vorher den Vorstand zu informieren.

In dieser Ausgabe:

Kennzeichen von Kleinfahrzeugen

Änderung der Abrechnung der Arbeitsstunden

Sportboot-Anlegestelle in der Werft

Auswirkungen des HW-Schutzes auf die Räumung des Hafens

Unkraut am Landliegeplatz

Kontakt:

MSCD im Internet

Mail an den MSCD

Änderung der Abrechnungsmodalitäten für die Arbeitsstunden für A-Mitglieder (nach oben)

In Zukunft werden Mitgliedsbeiträge im MSCD nur mehr 1x jährlich, und zwar im Februar oder März, vorgeschrieben.

Guthaben von Arbeitsstunden werden für das vorangegangene Jahr bei dieser Vorschreibung (wie bisher im Höchstausmaß von 30 Stunden oder dzt. 360,-) berücksichtigt und ggf. abgezogen.

Die Vorschreibung des „variablen Mitgliedsbeitrags“ für A-Mitglieder entfällt daher ab dem nächsten Jahr.

Heuer im November werden daher letztmalig die Arbeitsstunden in der gewohnten Form abgerechnet:

Jedes A-Mitglied bekommt eine Information wieviel Stunden er/sie gearbeitet hat und wie viel vom „variablen Mitgliedsbeitrag“ daher zu bezahlen bleibt (max. 360,-, im Idealfall 0,-). Außerdem steht in dieser Information, wie viele Gutstunden noch für die Zukunft übrigbleiben.

Weder am Wert der Arbeitsstunden (12,- pro Stunde) noch an der Anzahl der jährlich beitragsmindernd wirksamen Stunden (30) ändert sich etwas. Es ändert sich NUR der Verrechnungszeitpunkt: Nicht mehr ZWEI Rechnungen (1x Herbst für die Arbeitsstunden, 1x Frühjahr für den fixen Mitgliedsbeitrag), sondern nur mehr EINE Rechnung im Frühjahr.

Es ist sicherlich leicht nachvollziehbar, dass diese Abrechnungen einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, ebenso die Fakturierung und das Verfolgen der Zahlungen usw.

Auswirkungen heuer: KEINE

Im Spätherbst kommt daher wie gewohnt (aber zum letzten Mal in dieser Form) die Vorschreibung des „Mitgliedsbeitrag variabel“ (0,- bis 360,- EUR).

Auswirkungen Feb/Mrz 2018:

Im Feb/Mrz 2018 wird dann der gesamte Mitgliedsbeitrag für 2018 vorgeschrieben (676,- für das A-Mitglied), abzüglich allfälliger Stundenguthaben im Höchstausmaß von 360,-.

Für B- und C-Mitglieder ändert sich überhaupt nichts.

Die **Landliegeplätze** werden wir anfangs Juni verrechnen, damit nicht alles zusammenkommt.

Wir denken, dass das auch viele Mitglieder freuen wird: Es kommt nur mehr eine Vorschreibung vom MSCD

Falls es dazu Fragen geben sollte, bitte wendet Euch an uns.

Sportboot-Anlegestelle in der Werft (nach oben)



Dass die Stadtgemeinde Korneuburg eine Sportboot-Anlegestelle in der Werft plante, war seit längerem bekannt. Am 3. August fand nun die wasser- und schiffahrtsrechtliche Verhandlung vor der BH Korneuburg statt. Der MSCD war dazu eingeladen. Das folgende Projekt wurde genehmigt:

In der Werft wird dort, wo früher die „Traditionsschiffe“ lagen (also vor der Halle 100 bzw. zwischen dem Stapel der ehem. Werft und dem MYC Vindobona), ein nicht ganz 100 m langer Ponton errichtet, der als

Privatsteg für Sportboote genehmigt wird. Es werden dort u.a. die „Niederösterreich“ und die „Oberst Brecht“ liegen (die ehemalige Patrouillenboot-Staffel des ÖBH). NICHT geplant ist, dass diese Anlegestelle öffentlich für Sportboote zugänglich ist, wie etwa der „Stadthafen Tulln“. Also dort anlegen und Kaffee trinken gehen ins Café des Werftbades wird leider nicht gehen. Vielmehr wird auf dem Ponton ein Schild mit „Unbefugten ist der Zutritt verboten“ zu finden sein.

Besprechung des Hochwasserschutz-Alarmplans in der BH Korneuburg (nach oben)

Die BH Korneuburg, Abt. Katastrophenschutz, hat die Gde Korneuburg, die Feuerwehr und die beiden Clubs (uns und den WMCW) zu einer Besprechung des Alarmplans gebeten, da vor allem der MSCD im Alarmfall *besonders* beeinträchtigt sein wird. Die Räumung des Hafens bedarf für den MSCD einer besonderen Koordination. Folgende Eckdaten sind dabei wichtig:

- Bei Pegel 540 steigend wird vom Katastrophenschutz Alarm ausgelöst und die Feuerwehr beginnt mit dem Aufbau der mobilen HW-Schutzwände. Dabei wird direkt bei unserem Club begonnen, da dort der tiefste Punkt des HWS liegt.
- Ab Beginn der Aufbauarbeiten ist die Donaustraße ab der Bushaltestelle gesperrt. Eine Zufahrt zum Club ist über die Donaustraße nicht mehr möglich, auch nicht unter dem Titel „Anrainer“ oder ähnlich.
- Eine Zufahrt zum Club ab Pegel 540 steigend und Alarm ist nur mehr über die Kanalstraße und die „Fahrradstraße“ entlang unseres Hafens möglich, und nur zu einem Zweck: Kranen des Boots und Abtransport auf dem Trailer. Es besteht dort ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Fahrzeuge mit Trailer, die Boote holen oder wegbringen. Fahrzeuge ohne Trailer werden daher Richtung MSCD-Parkplatz nicht durchgelassen.
- Die Kanalstraße wird zwischen Kindergarten und Autobahnbrücke als Einbahn in Richtung Donau geführt, ein Abtransport der Boote auf Trailer muss daher über Tuttendörfel erfolgen.
- Über den Weg Tuttendörfel-B3-Donaustraße können die Boote auf Trailern wie bisher informell auf dem Parkplatz vor der Werft abgestellt werden, bis der HWS wieder abgebaut und unser Parkplatz wieder erreichbar ist.
- Wie bisher muss der Hafen bei Pegel 582 steigend geräumt sein.



Ursprünglich war vom Katastrophenschutz und den Verantwortlichen der Gemeinde geplant, dass die „Fahrradstraße“ ab Alarm (also ab Pegel 540 steigend) **vollständig gesperrt** wird und die Boote entweder vor dem Errichten der HWS-Wände entfernt werden oder der Hafen ausschließlich über die WMCW-Seite geräumt wird. Diese Überlegung fußte auf den verständlichen Bedenken der Verantwortlichen, dass trotz der verbreiterten dritten Ausfahrt in der Hitze des Gefechts ein ausfahrendes Gespann den Ecksteher des mobilen HWS beschädigen könnte: Wird dieser Ecksteher beschädigt, dann kann u.U. die HWS-Wand an der wichtigsten Stelle des ganzen HWS nicht errichtet werden, und Korneuburg würde unter Wasser gesetzt, weil jemand in der Aufregung mit Trailer & Boot den Ecksteher beschädigt.

Dafür kann auch der Vorstand des MSCD die Verantwortung nicht übernehmen. Und

es ist nachvollziehbar, dass der Katastrophenschutz den Interessen der Stadt mehr Augenmerk schenkt als einer Gruppe von Freizeit-Bootfahrern.

Schließlich war – vereinfacht – es dem Rechenbeispiel zu verdanken, wie lange es dauern würde den kompletten Hafen über die WMCW-Seite zu räumen (rund 170 Boot im schlimmsten Falle), wenn man bei Pegel 540 beginnt und das Wasser etwa 20 cm pro Stunde steigt: Bei 582 muss der Hafen ja geräumt sein.

Man wird sehen, wie es beim ersten HW mit HWS sein wird. Wollen wir hoffen, dass es noch recht lange bis dahin dauert.

Abschließend sei daran erinnert: Egal, wann es kommt, beim nächsten HW über 582 können **KEINE Boote beim MC Vindobona** Schutz suchen: Es ist unbekannt, welche Auswirkung der verbreiterte Zufluss ins Hafenbecken auf die Steganlagen dort haben wird. Der Vindobona befürchtet, dass der Strömungsdruck zunehmen könnte. Dann wären zusätzliche Boote eine mögliche Gefahr für die Steganlagen.

Eine Hochwasser-Betriebsordnung für den MSCD wird derzeit erstellt und demnächst im Mitgliederbereich zum Download bereitstehen.

Unkraut am Landliegeplatz (nach oben)

Kaum zu glauben, aber einigen ist es aufgefallen: Am Landliegeplatz hinter dem Clubhaus ist das Unkraut in die Höhe geschossen.

Immerhin *theoretisch* wäre es denkbar, dass es uns zwar aufgefallen ist, wir aber beschlossen haben, dass es uns egal ist.

Manch ein Clubmitglied hat uns daher mit den Worten darauf aufmerksam gemacht, dass „dort auch einmal gemäht gehört“.

Unsere Entgegnung, dass Rasentrimmer und Motorsense in der Werkstatt stünden und nur darauf warteten, dass ein Clubmitglied sie in Eigenregie oder nach Nachfrage in die Hand nimmt und – gegen Arbeitsstunden versteht sich – dem Beifuß, dem weißen Gänsefuß, dem Flohknöterich, dem einjährigen Bingelkraut und der rotfrüchtigen Zaunrübe den gehörigen Garaus macht, zauberte ungläubiges Staunen auf manche Gesichter „Na, so hab' ich das nicht gemeint ...“.

Keine Sorge, wir haben gut verstanden, wie es gemeint war. 😊

Eine professionelle Gärtnerei wurde schließlich beauftragt und hat Ordnung gemacht.

Eure

Conny Bitzinger, Präsidentin